

Titel der Drucksache:

Verwendung finanzieller Mittel nach § 16  
Ortsteilverfassung - Betreuung und  
Unterstützung örtlicher Vereine entsprechend  
§ 17 (Bürgervereinigung "Luisenstraße" e.V. -  
Miete)

Drucksache

**2466/23**

Ortsteilrat  
Marbach

Entscheidungsvorlage  
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Marbach	01.11.2023	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Entsprechend § 17 der Ortsteilverfassung – Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt – werden der Bürgervereinigung "Luisenstraße" e.V. zur Durchführung einer Veranstaltung zum 25-jährigen Jubiläum, für die Zahlung der Raummiete finanzielle Mittel i.H.v. 50,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

01.11.2023, gez. Katrin Böhlke

Datum, Unterschrift

